ZwickRoell SE • August-Nagel-Str. 11 • 89079 Ulm • Germany

Lieferantenkodex der ZwickRoell Gruppe

Sehr geehrte Lieferanten der ZwickRoell Gruppe,

seit jeher gilt unsere Begeisterung der Fertigung hochwertiger Prüfmaschinen. Um dieses Ziel erreichen zu können, sind wir auf Sie, unsere Lieferanten und Ihre Produkte und Dienstleistungen angewiesen.

Integres und verantwortungsvolles Verhalten ist die Basis für unser Handeln und auch für die erfolgreiche und langfristige Zusammenarbeit mit Ihnen, den Lieferanten und Dienstleistern der ZwickRoell Gruppe.

Für uns bedeutet das die Einhaltung aller geltenden rechtlichen Vorgaben, insbesondere auch die Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Damit verbunden sind der faire und partnerschaftliche Umgang mit allen Beschäftigten und Geschäftspartnern, die Beachtung der Arbeitsrechte, die Beachtung der Anforderungen an den Umwelt- und Klimaschutz sowie die ethischen Grundsätze und Integrität in der gesamten Lieferkette.

Dieser Lieferantenkodex bestimmt, welches Verhalten wir von Ihnen erwarten und auch welches Sie von uns erwarten können.

Der Vorstand der ZwickRoell SE hat den Lieferantenkodex verabschiedet und trägt ihn aktiv mit. Wir verstehen diesen Kodex als Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Wo Anforderungen noch nicht erfüllt sind, suchen wir zunächst den Dialog und bieten Unterstützung bei der Umsetzung an.

Eine gute, langfristige und partnerschaftliche Beziehung zu unseren Lieferanten und Dienstleistern auf Basis des Lieferantenkodex ist für die ZwickRoell Gruppe von größter Wichtigkeit.

Im November 2026

Klaus Cierocki
Vorstandsvorsitzender
CEO ZwickRoell SE

Christine Dübler
Vorstand Vertrieb und Service
CSO ZwickRoell SE

Ping Pu Loke
Vorstand Technik
CTO ZwickRoell SE

ZwickRoell SE
Gebsattelstraße 30
81541 München • Germany
Telefon +49 7305 10-0
Telefax +49 7305 10-11200
Internet www.zwickroell.com
Email info@zwickroell.com

Deutsche Bank AG, Ulm
(BLZ 630 700 88) 21 22 82
S.W.I.F.T.-Code DEUTDESS630
IBAN: DE20 6307 0088 0021 2282 00
Sparkasse Ulm
(BLZ 630 500 00) 222 64 35
S.W.I.F.T.-Code SOLADES1ULM
IBAN: DE04 6305 0000 0002 2264 35

Aufsichtsrat:
Dr. Jan Stefan Roell (chairman)

Vorstand:
Klaus Cierocki (chairman)
Christine Dübler • Ping Bu Loke
Registergericht München HRB 286882
Steuer-Nr. 88004/87102

Zwick / Roell

Inhalt

1. Geltungsbereich und Verbindlichkeit 3
 1.1 Gesetzeskonformes Verhalten 3
 1.2 Internationaler Bezugsrahmen 3
2. Arbeits- und Menschenrechte 4
 2.1 Achtung der Menschenrechte 4
 2.2 Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Beschäftigter 4
 2.4 Konfliktmineralien und verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung 4
 2.5 Gleichbehandlung, Verbot von Diskriminierung, Belästigung und unmenschlicher Behandlung 4
 2.6 Faire Arbeitsbedingungen 5
 2.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz 5
 2.8 Sicherheitspersonal und Sicherheitsdienstleister 5
 2.9 Landrechte und Rechte lokaler Gemeinschaften 5
3. Umwelt- und Klimaschutz 6
 3.1 Umweltmanagement 6
 3.2 Energieeinsatz, Emissionen und Abfall 6
 3.3 Chemikalien, Gefahrstoffe und Materialkonformität 6
 3.4 Biodiversität und Landnutzung 6
4. Ethik und Integrität 7
 4.1 Risiko- und Compliance-Management des Lieferanten 7
 4.2 Verbot von Korruption und Bestechung 7
 4.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht 7
 4.4 Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Außenwirtschaft 7
 4.5 Interessenkonflikte 7
 4.6 Schutz von Eigentum und Geschäftsgeheimnissen 8
 4.7 Datenschutz und IT-Sicherheit 8
 4.8 Produktsicherheit und Produktqualität 8
5. Umsetzung 9

1. Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Dieser Lieferantenkodex gilt für alle Geschäftspartner, die Produkte an die ZwickRoell Gruppe liefern oder Dienstleistungen für die ZwickRoell Gruppe erbringen (im Folgenden „Lieferanten“ oder „Sie“). Die ZwickRoell Gruppe umfasst die ZwickRoell SE und alle von ihr kontrollierten Konzerngesellschaften (im Folgenden auch „wir“).

Der Kodex gilt gleichermaßen für Handelsvertreter, Vermittler, Berater, Zeitarbeitsunternehmen, Joint Ventures unter Beteiligung des Lieferanten sowie für Subunternehmer und Vorlieferanten, derer sich der Lieferant zur Erfüllung seiner Leistungen bedient.

Der Kodex ist Bestandteil der Geschäftsbeziehung und wird in den Einkaufsbedingungen und den mit Ihnen geschlossenen Verträgen einbezogen. Die darin enthaltenen Anforderungen sind Mindestanforderungen. Wo nationales Recht, Tarifverträge oder verbindliche Branchenstandards strengere Anforderungen stellen, gilt jeweils die strengere Anforderung. Ein Verweis auf abweichende lokale Gepflogenheiten entbindet nicht von den hier festgelegten Mindestanforderungen.

Die Erfüllung dieses Kodex ist ein Kriterium bei der Lieferantenauswahl, bei der Vergabe und bei der Bewertung bestehender Lieferbeziehungen.

Die im Lieferantenkodex verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

1.1 Gesetzeskonformes Verhalten

Die ZwickRoell Gruppe verpflichtet alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Partner und Lieferanten zur Einhaltung aller geltenden rechtlichen Verpflichtungen. Gesetzestreues Verhalten dient dem Schutz jedes Einzelnen ebenso wie dem Unternehmen als Ganzes.

1.2 Internationaler Bezugsrahmen

Unsere Anforderungen stützen sich auf die folgenden international anerkannten Rahmenwerke. Wir erwarten, dass auch Sie sich an ihnen ausrichten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die 10 Prinzipien des UN Global Compact
- Weitere Regelungen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in den Lieferketten (wie zum Beispiel die CSDDD[1] in Europa und das LkSG[2] in Deutschland) sowie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (wie zum Beispiel die CSRD[3] in Europa).

[1] Corporate Sustainability Due Diligence Directive
[2] Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
[3] Corporate Sustainability Reporting Directive

2. Arbeits- und Menschenrechte

2.1 Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte und deren Schutz innerhalb unserer Lieferkette ist für die ZwickRoell Gruppe von zentraler Bedeutung. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich gleichermaßen für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen und dies in ihren eigenen Lieferbeziehungen verankern.

2.2 Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Beschäftigter

Wir lehnen jede Form der Kinderarbeit ab und erwarten dies auch von unseren Lieferanten (Bezug ILO-Übereinkommen Nr. 138). Jungen Beschäftigten ist ein besonderer Schutz beizumessen. Beschäftigte unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten, keine Nachtarbeit und keine Überstunden leisten.

2.3 Verbot von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel

Wir lehnen alle Formen der Pflicht- und Zwangsarbeit, der modernen Sklaverei und des Menschenhandels ab und erwarten dies auch von unseren Lieferanten.
Jede Beschäftigung erfolgt freiwillig. Beschäftigte können das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung angemessener gesetzlicher oder vertraglicher Fristen jederzeit beenden.
Beschäftigte erhalten vor Arbeitsaufnahme einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer für sie verständlichen Sprache, der die wesentlichen Arbeitsbedingungen und die Vergütung enthält.

2.4 Konfliktmineralien und verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

Wir wollen ausschließlich Produkte anbieten, die frei von Konfliktmineralien sind. Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie, soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, sicherstellen, dass ihre Produkte frei von Konfliktmineralien sind. Das heißt, dass die Produkte keine Mineralien (insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) enthalten, die unmittelbar oder mittelbar der Begünstigung oder Finanzierung bewaffneter Gruppierungen dienen und Menschenrechtsverletzungen verursachen.
Weiterhin erwarten wir, dass Sie die OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten erfüllen.

2.5 Gleichbehandlung, Verbot von Diskriminierung, Belästigung und unmenschlicher Behandlung

Die ZwickRoell Gruppe achtet die Persönlichkeit jedes Einzelnen und setzt sich im Umgang miteinander für Höflichkeit, Toleranz und Respekt ein. Das erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.
Hierbei gilt: niemand darf aufgrund seiner nationalen oder ethnischen Abstammung, seiner sozialen Herkunft, seines Gesundheitsstatus, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seines Alters, seiner politischen, weltanschaulichen und religiösen Überzeugung oder einer Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmervereinigung in irgendeiner Weise diskriminiert werden. Damit verbunden setzen wir uns gegen alle Formen des Mobbings und gegen Belästigungen ein.

2.6 Faire Arbeitsbedingungen

Wir verpflichten uns sowie unsere Lieferanten dazu, Mitarbeitern eine angemessene Vergütung bzw. einen angemessenen Lohn zu bezahlen. Die Vergütung muss die Existenz der Beschäftigten sowie ihrer unterhaltsberechtigten Familienmitglieder am jeweiligen Beschäftigungsort vollumfänglich sichern (existenzsichernder Lohn), und darf den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten.
Die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitvorgaben sind zu beachten. Darüber hinaus ist auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu achten.
ZwickRoell achtet die Vereinigungsfreiheit, das Koalitionsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.
Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

2.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit am Arbeitsplatz hat für die ZwickRoell Gruppe höchste Priorität. Gesundheitsrisiken sind so gering wie möglich zu halten. Um dies zu gewährleisten, ist ein sicheres, hygienisches Arbeitsumfeld bereitzustellen, welches mindestens den geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Lieferant hat entsprechende Regelungen und Prozesse zum Arbeits- und Gesundheitsschutz aufzustellen und an seine Mitarbeiter zu vermitteln. Angemessene persönliche Schutzausrüstung ist bereitzustellen und auf deren Verwendung zu achten.

2.8 Sicherheitspersonal und Sicherheitsdienstleister

Bedient sich der Lieferant der Hilfe von Sicherheitsdienstleistern, privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften, hat er diese angemessen anzuleiten, zu unterweisen und zu kontrollieren. Unangemessene Handlungen durch die Sicherheitskräfte sind zu unterbinden.

2.9 Landrechte und Rechte lokaler Gemeinschaften

Die Rechte Dritter sind gebührend zu achten. Dementsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie sich nicht an widerrechtlichen Zwangsräumungen oder widerrechtlichem Entzug von Land, Gewässern und Wäldern beteiligen.
Bei Vorhaben, die lokale Gemeinschaften oder indigene Völker betreffen, sind deren Rechte zu achten und der Grundsatz der freien, vorherigen und informierten Zustimmung ist zu beachten.

3. Umwelt- und Klimaschutz

3.1 Umweltmanagement

Die ZwickRoell Gruppe begreift den Schutz der Umwelt als integralen Bestandteil eines langfristigen wirtschaftlichen Erfolgs. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, achten wir darauf, die Umweltbelastungen, die durch unsere wirtschaftliche Tätigkeit entstehen, so gering wie möglich zu halten und mit den natürlichen Ressourcen verantwortlich umzugehen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle einschlägigen umweltbezogenen Pflichten und Vorgaben einhalten sowie über die erforderlichen behördlichen Genehmigungen verfügen und ebenfalls auf einen verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die Vermeidung von Umweltbelastungen achten.

Der Lieferant berücksichtigt die relevanten Umweltaspekte mit einem systematischen Ansatz und unterstützt unsere Unternehmen bei der Umsetzung von Umweltzielen und diesbezüglichen Anfragen.

3.2 Energieeinsatz, Emissionen und Abfall

Wo es möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, sollen energieeffiziente Techniken und erneuerbare Energien genutzt werden.
Wir sehen die Dekarbonisierung als gemeinsame Aufgabe und stehen für den fachlichen Austausch über Bilanzierungsmethodik und Reduktionsmaßnahmen zur Verfügung.
Insbesondere Luft- und Bodenverschmutzung, Gewässerverunreinigung, Lärmemission sollen vermieden oder auf das erreichbare Mindestmaß reduziert werden.
Abfälle sind getrennt zu sammelt und durch Fachbetriebe ordnungsgemäß zu entsorgen.
Im Sinne der Kreislaufwirtschaft ist das Prinzip Reduce, Reuse, Recycle zu beachten.
Darüber hinaus ist das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle nach dem Baseler Übereinkommen einzuhalten.

3.3 Chemikalien, Gefahrstoffe und Materialkonformität

Die gesetzlich geregelten Verbote und Einschränkungen sind zu beachten.
Hierzu gehören das Minamata-Übereinkommen (Quecksilberverbot) und das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe.
Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie uns über relevante besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) informieren und auf nichtkonforme Bestandteile hinsichtlich der REACH-/RoHS-Vorgaben hinweisen. Des Weiteren muss unaufgefordert und unverzüglich über Änderungen der Materialzusammensetzung sowie über neu aufgenommene SVHC-Stoffe oder Beschränkungen, die gelieferte Artikel betreffen, informiert werden. Dazu gehört die Übermittlung von Materialdaten, Konformitätserklärungen und Sicherheitsdatenblättern.

3.4 Biodiversität und Landnutzung

Wir erwarten, dass eine die Umwelt beeinträchtigende Abholzung oder Landnutzung in den Geschäftsaktivitäten vermieden wird, um sicherzustellen, dass die Biodiversität und die natürlichen Lebensräume geschützt werden.

4. Ethik und Integrität

4.1 Risiko- und Compliance-Management des Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein angemessenes Risiko- bzw. Compliance-Management-System etablieren, um Risiken und Verstöße gegen Anforderungen aus diesem Lieferantenkodex identifizieren und abwehren zu können. Wir erwarten hierbei auch Unterstützung für mögliche präventive Maßnahmen.
Angemessen bedeutet mindestens: eine benannte verantwortliche Person, eine regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs und der eigenen Lieferkette, daraus abgeleitete Präventions- und Abhilfemaßnahmen, eine Wirksamkeitskontrolle sowie eine nachvollziehbare Dokumentation.

4.2 Verbot von Korruption und Bestechung

Wir verlangen von unseren Lieferanten, jede Form der Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption strikt abzulehnen. Das heißt, dass sie sich von Dritten keinerlei rechtswidrige Vorteile versprechen lassen und ihrerseits keine rechtswidrigen Vorteile versprechen, um Entscheidungen Dritter zu beeinflussen.

Unseren Mitarbeitern ist es untersagt, Geschenke und Vorteile zu fordern und anzunehmen. Übliche Werbegeschenke oder Aufmerksamkeiten im Rahmen der Freigrenzen bilden eine Ausnahme für die Annahme von Zuwendungen; bei der betriebsinternen Tombola an der jährlichen Weihnachtsfeier werden Werbegeschenke unter den anwesenden Mitarbeitern verlost. Der Erlös kommt als Spende einem guten Zweck zu.

4.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir überzeugen unsere Kunden mit der Qualität unserer Produkte, Kompetenz, Innovationskraft, dem Service und der Zuverlässigkeit. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.
Alle geltenden Vorgaben des Handels-, Kartell- und Wettbewerbsrechts sind stets zu beachten. Deshalb fordern wir von unseren Lieferanten, jede rechtswidrige Form der Abstimmung über Preise oder die Zuordnung von Produktions- oder Absatzquoten ebenso entschieden abzulehnen wie andere rechtswidrige, den Wettbewerb behindernde Maßnahmen. Bereits der Informationsaustausch mit Wettbewerbern über vertrauliche Informationen wie Preise, Margen, Konditionen, Kunden, Produktentwicklungen oder Kapazitäten ist unzulässig.

4.4 Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Außenwirtschaft

Wir fordern von unseren Lieferanten, den international geltenden Import- und Exportbestimmungen ebenso wie allen Embargos zu entsprechen sowie die Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Erforderliche Informationen und Nachweise sind auf Anfrage zu erbringen.

4.5 Interessenkonflikte

Wir achten die Interessen unserer Lieferanten und erwarten, dass unsere Lieferanten auch unsere Interessen achten.
Wir setzen auf Transparenz, um Interessenkonflikte zu erkennen, und treffen Entscheidungen nach

objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Geschäftliche Entscheidungen dürfen nicht durch persönliche Interessen oder Beziehungen beeinflusst werden. Deshalb sind Mitarbeiter, die sich in einem Interessenkonflikt befinden, gegebenenfalls von einer Entscheidung auszuschließen. Bestehende oder mögliche Interessenkonflikte – etwa persönliche oder familiäre Beziehungen zu Beschäftigten der ZwickRoell Gruppe oder wirtschaftliche Beteiligungen – sind uns unaufgefordert offenzulegen.

4.6 Schutz von Eigentum und Geschäftsgeheimnissen

Wir achten fremdes wie eigenes Eigentum, dazu verpflichten wir auch unsere Lieferanten.
Sollten Sie Zugriff auf oder Besitz über Eigentum der ZwickRoell Gruppe erhalten, haben Sie dieses sorgfältig und schonend zu behandeln und insbesondere vor Beschädigungen sowie unberechtigten Zugriffen zu schützen. Dies gilt auch für immaterielles und geistiges Eigentum der ZwickRoell Gruppe, welches vertraulich zu behandeln ist und nicht ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der ZwickRoell Gruppe genutzt oder weitergegeben werden darf. Zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen der ZwickRoell Gruppe schließen wir mit Lieferanten separate Geheimhaltungsvereinbarungen ab.
Wir erwarten zudem, dass die Schutzrechte Dritter geachtet werden und keine Produktpiraterie, Marken- oder Patentverletzungen unterstützt oder geduldet werden.

4.7 Datenschutz und IT-Sicherheit

Wir achten den Datenschutz und verpflichten auch unsere Lieferanten dazu, die Privatsphäre jedes Einzelnen und insbesondere dessen personenbezogene Daten mindestens in dem Umfang zu schützen, wie dies durch die geltenden rechtlichen Verpflichtungen, wie beispielsweise die EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679), vorgegeben ist. Das heißt, Daten dürfen nur in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht erhoben und verarbeitet werden.
Weiterhin erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie technische und organisatorische Maßnahmen (insbesondere IT-Sicherheitssysteme) nach dem Stand der Technik etablieren, um zu gewährleisten, dass Daten sicher erhoben, verwaltet und verarbeitet werden und vor unbefugten Zugriffen geschützt sind. Dies schließt Schutzmechanismen gegen Beeinträchtigungen wie beispielsweise Schadsoftware, Phishing-, DDoS- und andere Angriffe sowie gegen physikalische Gefährdungen ein.
Sicherheitsvorfälle, die Daten oder Systeme der ZwickRoell Gruppe betreffen könnten, sind uns unverzüglich zu melden.

4.8 Produktsicherheit und Produktqualität

Die Produkte der ZwickRoell Gruppe dienen dem Zweck, optimale Messergebnisse zu liefern, und dürfen für niemanden ein Sicherheits- oder Gesundheitsrisiko darstellen. Deshalb ist uns die Gewährleistung der Produktsicherheit sehr wichtig. Kompromisse zu Lasten der Produktsicherheit sind für uns nicht akzeptabel. Wir erwarten von allen Lieferanten, dass bei der Entwicklung, Herstellung sowie in Bezug auf die bestimmungsgemäße Verwendung der Lieferartikel die Produktsicherheit nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erfüllt wird. Erkennt der Lieferant ein Sicherheitsrisiko an bereits gelieferten Artikeln, informiert er uns unverzüglich und unterstützt uns bei erforderlichen Maßnahmen. Der Einsatz gefälschter oder nicht spezifikationskonformer Bauteile ist untersagt.

5. Umsetzung

Wir streben innerhalb unserer Lieferantenstrategie langfristige Lieferbeziehungen an und suchen stets nach einvernehmlichen Lösungen, wenn Probleme auftauchen sollten.

Dieser Lieferantenkodex ist in unseren auf der Webseite veröffentlichten Einkaufsbedingungen verankert.

Wenn wir keine gegenteilige Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie als Lieferant unserem Lieferantenkodex zustimmen und diesen in unserer Geschäftsbeziehung beachten.

Wir ermutigen Sie, mit uns in den Austausch zu treten, wenn Klärungsbedarf rund um den Lieferantenkodex besteht.

Des Weiteren bitten wir Sie um Ihre aktive Teilnahme, wenn wir anlässlich durchzuführender Risikoanalysen und damit verbundener Befragungen auf Sie zukommen und dass Sie uns die benötigte Auskunft erteilen sowie Nachweisdokumente (z.B. Zertifikate) bereitstellen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Hinweisen von Hinweisgebern in angemessener Weise nachgehen und uns bei Betroffenheit darüber in Kenntnis setzen.
Hierzu richtet der Lieferant einen wirksamen Beschwerdemechanismus ein oder beteiligt sich an einem solchen.

Zur Abgabe von Hinweisen, die die ZwickRoell Gruppe betreffen, können auch unsere Meldekanäle genutzt werden. Diese sind auf unserer Webseite unter Whistleblowing (Meldewege) beschrieben.

Dieser Kodex wird anlassbezogen – etwa bei wesentlichen Änderungen der Rechtslage, der Geschäftstätigkeit oder der Risikolage – auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die jeweils gültige Fassung ist auf unserer Website mit den Unternehmensgrundsätzen öffentlich abrufbar.

Mitgeltende Dokumente:

- Code of Conduct der ZwickRoell Gruppe
- Allgemeine Einkaufsbedingungen der ZwickRoell GmbH & Co. KG